

Lido News



Betriebs- und Badeordnung Lido / Hallenbad Weggis

1. Informationen zum Bad

Sicherheit - Sauberkeit - Wellness!

Das Betriebskonzept basiert auf diesen drei Säulen und hat sich bewährt. Ein ebenso wichtiger Punkt ist die Eigenverantwortung. Dazu ein Plakat des Badmeister-Verbandes, das auch im Hallenbad Weggis hängt: "Hallo liebe Gäste. Hier spricht der Badmeister. Eigenverantwortung. Wir lieben Ihr Kind. Sie auch! Wir tragen die Verantwortung. Sie auch! Deshalb versuchen wir, nebst allen unseren anderen Aufgaben möglichst auf Ihr Kind aufzupassen. Sie auch? Wir bleiben Badmeister - Sie die Eltern."

Zielgruppen im Lido

- Schulen der Region
- Einwohner/-innen von Weggis
- Gäste der Region
- Gäste im Tourismusort Weggis
- *Wasserkursbenützer/-innen*
- *Lebensrettungsgesellschaft SLRG*
- *Dorfvereine*

Damit sich alle wohlfühlen in unserem schönen Lido/Hallenbad, bitten wir unsere Badegäste, die Badeordnung zu beachten und zu befolgen.

2. Öffnungszeiten

- Das Lido/Hallenbad ist das ganze Jahr über geöffnet - ausgenommen am Neujahr, Karfreitag und Weihnachten, sowie bei der Jahresreinigung.
- Die Gemeinde Weggis legt die Betriebs- und Öffnungszeiten fest. Beginn und Schluss der Badesaison sowie die täglichen Öffnungszeiten werden jeweils an den Informationsstellen im Lido, im Internet und in den Lokalzeitungen veröffentlicht.
- Bei besonderen Anlässen und Vorkommnissen, besonderen Witterungsverhältnissen, und Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten können die Öffnungszeiten verlängert oder eingeschränkt werden.
- Die Badanlage wird pünktlich geschlossen. Die Badmeister und Reinigungsleute sind den Gästen dankbar, wenn sie die Wasserflächen rechtzeitig verlassen. So haben die Gäste genügend Zeit, sich zu duschen und sich umzuziehen.
- Für die Benützung der Anlage durch Sportvereine können besondere Regelungen getroffen werden.
- Es ist untersagt, das Badeareal ausserhalb der Öffnungszeiten zu betreten.

3. Zutrittsbeschränkungen

Keinen Zugang zum Badeareal haben ...

- ... wer alkoholisiert ist oder unter Drogeneinfluss steht
- ... wer an einer durch Körperkontakt oder im Wasser übertragbaren Krankheit leidet
- ... wer wegen mangelnder Körperpflege die Hygiene gefährdet
- ... wer durch sein Verhalten Anstoss erregt
- ... wer ein vom Gemeinderat verfürgtes Zutrittsverbot hat
- ... Hunde und andere Tiere.

Vorschulpflichtige Kinder (unter 6 Jahren) dürfen sich nur in Begleitung Erwachsener oder Lernende im Alter von mindestens 12 Jahren im Lido/Hallenbad aufhalten. Kinder unter 12 Jahren dürfen sich ohne Begleitung Erwachsener bis 18.00 Uhr im Bad aufhalten.

4. Badebetrieb

- Das Duschen ist vor Benützung des Bassins obligatorisch.
- Das Schwimmen im Hallenbad in Unterwäsche ist nicht gestattet.
- Das An- und Auskleiden erfolgt in den Garderoberräumen.
- Nichtschwimmer, Personen mit Herzkrankheiten oder epileptischen Anfällen dürfen sich nur in Begleitung im Nichtschwimmerbereich von Bassin und See aufhalten.
- Die Benützung der Drei-Meter-Sprunganlage erfolgt auf eigenes Risiko. Es wird erst gesprungen, wenn der Vorspringer wieder aufgetaucht ist und sich aus dem Gefahrenbereich entfernt hat.
- Gegenseitige Rücksichtnahme ist oberstes Gebot.
- Fahrzeuge, Rollschuhe, Rollbretter, Skaterbretter usw. sind innerhalb des Badeareals zu unterlassen.
- Das Beachvolleyballfeld steht zur Verfügung für alle Ballsportarten. Auf den restlichen Lido-Aussenflächen ist das Fussballspielen aus Gründen der Sicherheit, Ruhe und auf Rücksicht auf die Bepflanzungen nicht erlaubt.
- Tiere jeglicher Art bleiben draussen vor dem Lido/Hallenbad.
- Andere Badegäste werden nicht belästigt, mit Wasser bespritzt, untergetaucht oder ins Bassin geworfen.
- Das Verpflegen und Rauchen im Garderobenbereich sowie im Hallenbad ist zu unterlassen.
- Zum Duschewasser ist Sorge zu tragen. Unnötiges Duschen belastet die Umwelt und verursacht hohe Energiekosten.
- Seife und andere Hygienemittel gehören nicht ins Bassin.
- Die Rettungseinrichtungen sind für den Notfall da - nicht zum Spielen.
- Luftmatratzen und Schlauchboote sind im See auf eigene Verantwortung zu gebrauchen.
- Folgendes ist verboten: seitliches Springen ins Bassin, Zelten auf der Liegewiese, Fischen auf dem Lido-Areal, Beschädigen von Rasen, Bepflanzungen sowie das Besteigen von Einrichtungen, Dächer usw.
- Musikapparate (Radios, Tonbandgeräte usw.) sind in angenehmer Lautstärke erlaubt.
- Papier und andere Abfälle gehören nicht auf den Rasen oder in den See, sondern in die hierfür aufgestellten Behälter - Streichhölzer und Raucherabfälle in die dafür vorgesehenen Aschenbecher.
- Beim Besuch des Schwimmbades durch Schulen haben die Lehrkräfte für einen geordneten Badebetrieb zu sorgen und die Lernenden ständig zu überwachen.
- Wertsachen können im Hallenbad in dafür vorgesehene Wertsachenkästli neben dem Badmeisterraum deponiert werden.
- Liegestühle, Sonnenschirme und andere Gegenstände können gegen eine Gebühr an der Kasse oder beim Badmeister gemietet werden.
- Aussenkabinen können beim Kauf eines Abonnements gemietet werden.
- Mietgegenstände und Schlüssel, die nicht zurückgeben werden, sind zum jeweiligen Anschaffungspreis zu vergüten.

5. Eintritts- und Benützungsgebühren

- Die Eintritts- und Benützungsgebühren werden durch den Gemeinderat festgelegt. Für besondere Anlässe kann die Gemeinde Weggis spezielle Gebühren festlegen oder ausnahmsweise die Gebühren ermässigen oder Gratiseintritt gewähren.
- Schulklassen der öffentlichen Schulen von Weggis, Vitznau, Greppen und Küssnacht, die von einer Lehrkraft beaufsichtigt werden, haben zu den fixierten Zeiten freien Eintritt. Es bestehen Vereinbarung mit den einzelnen Schulen.
- Bei besonderen Anlässen kann die Gemeinde Weggis befristete Ausnahmen bewilligen und dafür im Einzelfall eine Gebühr festlegen.

6. Restaurant

- Die Gemeinde Weggis bzw. eine vom Gemeinderat bestimmte Pächterschaft kann auf dem Schwimmbadareal Esswaren, Getränke und weitere Ware verkaufen.
- Die Preisliste ist gut sichtbar angeschlagen.

7. Haftung

- Die Haftung für Unfälle, die sich wegen Missachtung dieser Badeordnung oder von Anweisungen des Aufsichtspersonals ereignen, wird abgelehnt. Das Baden im See nach 19.00 Uhr erfolgt auf eigene Gefahr!
- Weiter bleibt die Haftung für angerichteten Schaden und die strafrechtliche Verfolgung vorbehalten. Für Minderjährige haften die Inhaber der elterlichen Sorge.
- Für Gegenstände in Garderoben und Kästchen besteht keine Haftung.

8. Organisation

- Das Schwimmbad wird von der Gemeinde Weggis betrieben. Die Gemeinde Weggis trifft alle für den Betrieb des Schwimmbades erforderlichen Anordnungen.
- **Die Pflichten der Badmeister und weiteren beauftragten Personen in den Pflichtenheften festgehalten.**
- Wünsche, Anregungen und Beschwerden betreffend das Schwimmbadpersonal, den Betrieb und die Einrichtungen des Schwimmbades sind an die Gemeinde Weggis zu richten.
- Die Besucher sind gebeten, die Weisungen des Personals zu beachten und dieser Badeordnung sowie den generellen Baderegeln der SLRG Folge zu leisten.
- Die Badmeister können Personen, die sich den Vorschriften dieser Badeordnung oder den Weisungen des Aufsichtspersonals nicht unterziehen, aus dem Bad wegweisen.

Weggis, 17. Juli 2007, Überarbeitung April 2013

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT WEGGIS

Kaspar Widmer
Gemeindepräsident

Peter Portmann
Gemeindeschreiber